

und mit Rücksicht darauf, dass die Todtenbücher keine Geschichtsquellen sind, wie etwa Annalen, die eine wörtliche Wiedergabe erheischen, entschloss ich mich, auch alle überflüssigen Formeln in den eigentlichen nekrologischen Einträgen zu streichen. Solche Formeln, die zudem meist erst seit dem 14. Jahrh. sich breit machen, sind: *'hodie fiet anniversarium, hic celebratur ann., es felt jarzit, es ist hüt jarzit, gedenkent durch got des N.'* u. s. w. Dafür setzte ich einfach: *'ann., jarzit, gedenkent des N.'* Ohne Bedenken konnten auch solche Formeln, wie *'notandum est, quod; noverint universi, quod; sciant omnes, quod; est sciendum, quod'* u. dgl., welche nicht selten Anniversarieneinträge einleiten, wegbleiben, ebenso die geradezu stereotype Formel, dass jemand eine Stiftung gemacht habe *'pro remedio anime sue suorumque progenitorum et liberorum'*. Wenn jedoch bei dieser Angabe auch nur ein Name eines Angehörigen ausdrücklich genannt ist, so habe ich die Formel beibehalten. Gestrichen habe ich ferner die ebenfalls immer wiederkehrende Formel, dass die Schenkung der Kirche, welcher das betreffende Jahrtagsbuch gehört, gelte. Es heisst da z. B. *'dedit nobis, nobis et capitulo nostro'*. Am weitläufigsten verfährt hier das Anniversarienbuch von Cur, das überhaupt von allen Todtenbüchern der drei Sprengel Augsburg, Constanx und Cur am breitspurigsten schreibt und deshalb von mir am stärksten gekürzt werden musste. Schon dessen im 12. Jahrh. angelegter Grundstock wiederholt immer wieder, dass die Schenkung gegeben sei *'s. Mariae (der Schutzherrin des Domstiftes) et ad servitium fratrum'*; in seinen jüngeren Theilen aber heisst es vom Stifter sehr häufig: *'sanus corpore et compos mente tradidit et donavit'* oder *'sanus mente et bona voluntate disposuit, dedit et ordinavit nobis et capitulo nostro'* oder *'capitulo Curiensi'*. Alle diese Phrasen konnten unbeschadet des wirklichen Inhaltes auf *'dedit, donavit'* beschränkt werden. Nicht selten findet sich auch seit dem 14. Jahrh. in den Anniversarienbüchern, nachdem sie weitläufig eine Stiftung aufgezählt haben, noch die Berufung auf die entsprechende Stiftungsurkunde z. B. *'iuxta tenorem litterarum desuper confectarum'* u. dgl., auch diese Bemerkungen schienen mir wegfallen zu dürfen, ebenso das namentlich im 15. Jahrh. wuchernde *'item'*. Auch das im Texte der Anniversarienbücher selbst wiederholte Datum und die zuweilen neben der Jahreszahl angereihte Indiction (soferne dieselbe richtig ist und mit der Jahreszahl übereinstimmt), konnten als Pleonasmus wegbleiben.

Auch im Titelwesen konnte ich Raum ersparen: es ist ja bekannt, dass im späteren Mittelalter immer umfangreichere Titel den Grossen gegeben wurden. Wir lesen dementsprechend auch in den Todtenbüchern des 15. Jahrh. gar oft: